



Guter Start in die Schulzeit

Weissbuch

Projektverantwortliche: Max Mangold, Susanne Ender

Stand: 22. Mai 2008/ einige Ergänzungen, Änderungen April 2009

Inhalt

Einleitung	2
1. Kontext: Ein guter Start als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn	3
Ungleiche Chancen beim Schuleintritt	3
Den Übergang in die Schule neu gestalten	4
Langfristiger Nutzen früherer Bildungsinvestitionen	4
Sprache als Bedingung für erfolgreiches Lernen	5
2. Stand im Kanton Zürich	6
• Umsetzung Volksschulgesetz	6
• Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich	7
• Projekt Grundstufe	7
• Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	7
• Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
• Schulisches Standortgespräch (VSM)	7
• QUIMS	8
• Spielgruppen ^{plus} (Frühförderung Vorschule)	8
• Schulärztliche Einganguntersuchung	8
• Schulpsychologischer Dienst (SPD)	8
Ausbildungssituation des Fachpersonals im Kindergarten	9
2.1 Situierung des Projekts Guter Start in die Schulzeit	10
2.2 Problem- und potentielle Handlungsfelder	10
3. Das Projekt „Guter Start in die Schulzeit“	12
3.1 Politische, rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen	12
3.2 Projektbegründung	14
3.3 Szenario, Zielsetzungen und Produkte	14
3.4 Vorabklärungen	17
3.5 Projektorganisation	21
3.6 Finanzielle und personelle Ressourcen	23
3.7 Zeitplan 2008 bis 2011 mit politisch-kommunikativen Meilensteinen (M) und Meilensteinen der Projektentwicklung (M)	24
3.8 Schematische Verlaufsdarstellung	26
4. Literatur	27
Anhang 1: Akteure (provisorisch)	30
Anhang 2: Anforderungen an das Sprachstandserhebungsinstrument	31

Einleitung

Der Bedeutung einer frühzeitigen Sprachförderung wurde auf gesamtschweizerischer Ebene bereits 1991 Rechnung getragen. Zur Schulung fremdsprachiger Kinder empfiehlt die EDK zusätzlichen Unterricht in der lokalen Erstsprache im Vorschulalter und Einbezug der Eltern in den Integrationsprozess (1991). Diese Absicht wurde 2004 bekräftigt. Der Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule sollte weiter koordiniert und entwickelt und die Sprachförderung früher begonnen werden. Von besonderer Bedeutung wurde die verstärkte Förderung der Erstsprache hervorgehoben.

Die geplanten Veränderungen im Sprachenunterricht erhalten durch das EDK-Projekt HarmoS eine hohe Verbindlichkeit. Im Rahmen dieses Projekts wird die EDK überprüfbare und verbindlich zu erreichende Standards für die Erstsprache und für die Fremdsprachen festlegen.

Allerdings können diese Ziele nur erreicht werden, wenn der Sprachenunterricht weiter verbessert wird und die Sprachförderung früher einsetzt.

Dabei sind erst mit dem HarmoS-Projekt die Grundlagen zur Entwicklung gesamtschweizerischer verbindlicher Basisstandards und damit für eine Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit benachteiligter sozialer Herkunft geschaffen worden.

Im Rahmen einer Analyse zum Lehrberuf wurde jüngeren Datums festgehalten, dass der Druck auf die Schule mehr zur Integration immigrierter Kinder beizutragen und die anhaltende Ungleichheit der Bildungschancen abzubauen, zunehmen wird (2008).

Schliesslich ist in Expertenkreisen unbestritten, dass in den ersten Lebensjahren wichtige Grundlagen für die späteren Lebens- und Bildungschancen eines Kindes gelegt werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Aufbau von möglichst guten Sprachkompetenzen. Spätestens mit PISA wurde deutlich, dass eine ausreichende Beherrschung der Schulsprache eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Durchlaufen der Schulzeit ist.

Deutlich wurde aber auch, dass ein unverhältnismässig grosser Anteil von Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule nur über unzureichende Sprachfähigkeiten verfügt. Dieser Umstand weist darauf hin, dass ein Teil der Kinder bereits bei Schulbeginn über zu wenig solide Kenntnisse der Schulsprache verfügt und diesen Rückstand über die gesamte Schulzeit nicht mehr aufholen kann. Der grössere Anteil dieser Kinder stammt aus sozial benachteiligten Familien.

Vor diesem Hintergrund haben mittlerweile eine ganze Anzahl von Ländern¹ Massnahmen und

¹ Vgl. etwa den Pilotversuch in Baden Württemberg „Schulreifes Kind“ (2006), die OECD-Studie „Starting-Strong“ (2004) oder die Empfehlungen des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Auf den Anfang kommt es an“ (2005)

Empfehlungen für eine bessere Förderung der Schulsprache verabschiedet. Der Grossteil dieser Modelle und Ansätze zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

1. Diagnostik des Sprachstandes
2. Förderprogramme
3. frühzeitige Sprachförderung
4. Einbezug der Eltern

Das Projekt „Guter Start in die Schulzeit“ unterstreicht die zentrale Bedeutung einer frühen Unterstützung der Kinder beim Erwerb der lokalen Schulsprache. Dies beinhaltet eine sorgfältige Abklärung des Sprachstands beim Eintritt in den Kindergarten und eine daran anschliessende gezielte Förderung. Auf dem Hintergrund einer verbesserten Chancen- und Bildungsgerechtigkeit profitieren davon neben Kinder aus tendenziell eher bildungsferneren Milieus mit Deutsch als Erstsprache insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen des Projekts sind drei Leitlinien von grundsätzlicher Bedeutung:

- Eine wirksame Sprachförderung setzt die möglichst frühzeitige Identifizierung von Kindern mit einem spezifischen Sprachförderbedarf voraus. Betroffen sind insbesondere Kinder mit verzögerter Sprachentwicklung, Kindern mit unzureichenden Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache, sowie zweisprachig aufwachsende Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf.
- Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung.
- Massnahmen, die der gezielten Förderung einzelner Kinder dienen, basieren einerseits auf individuellen Förderplänen mit Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Massnahmen und/oder andererseits im Rahmen der integrierten Förderung im Unterricht (IF).

1. Kontext: Ein guter Start als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn

Ungleiche Chancen beim Schuleintritt

Kinder treten aufgrund ihrer familiären Bedingungen mit bereits sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die erste Stufe des öffentlichen Bildungswesens ein. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die beim Eintritt in die Schuleingangsstufe² bereits bestehenden Unterschiede im Verlaufe der weiteren Schulzeit nicht nur nicht abgebaut, sondern sogar kontinuierlich verstärkt

² Schuleingangsstufe bezeichnet den Beginn der obligatorischen Schule. Im Kanton Zürich ist dies die zweijährige Kindergartenstufe sowie als laufender Pilotversuch die auf 3 Jahre hin angelegte Grundstufe.

werden.³

Die damit verbundene Chancenungleichheit betrifft in erster Linie sozial benachteiligte Familien, deren Kinder aufgrund eines anregungsarmen häuslichen Milieus und mangelnder Sprachkenntnisse am Ende der schulischen Laufbahn die nötigen Bildungsziele nicht erreichen, um erfolgreich Anschluss an Gesellschaft und Arbeitswelt zu finden. Gemäss PISA 2006 beträgt diese lediglich mit rudimentären Kenntnissen ausgestattete Schülergruppe für die Schweiz im Bereich Lesen über 16%, im Bereich Mathematik knapp 14%.⁴

Wie gross die Unterschiede von bereits vorhandenen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Schule tatsächlich sind, zeigt die Lernstandserhebung in ersten Klassen im Kanton Zürich. Während ein Teil der Kinder bereits anspruchsvolle Wörter und Sätze lesen können - mithin also den für das erste Schuljahr vorgesehenen Lernstoff bereits bewältigt haben - kennen andere Kinder erst wenige oder gar keine Buchstaben. Die soziale Herkunft wirkt sich schon zu diesem frühen Zeitpunkt vor allem im sprachlichen, aber auch im mathematischen Bereich aus.⁵

Den Übergang in die Schule neu gestalten

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Schuleingangsphase, also der Übergang von der Vorschule in die Schuleingangsstufe, zunehmend ins Blickfeld pädagogischer und bildungspolitischer Aufmerksamkeit geraten.⁶ Es ist unbestritten, dass diese erste Bildungsstufe für den weiteren Verlauf der Schulkarriere wenigstens in zweifacher Hinsicht von grundlegender Bedeutung ist: einerseits bezogen auf die Aneignung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, andererseits bezogen auf die Vermittlung von Einstellungen dem Lernen gegenüber und weiteren essentiellen Fähigkeiten wie Kooperation, Meinungsbildung, Kreativität, Problemlösen und Ausdauer.⁷

Langfristiger Nutzen früher Bildungsinvestitionen

Unter dem Gesichtspunkt, dass spätere Auffangmassnahmen bei gescheiterten Bildungskarrieren wesentlich teurer und trotzdem weniger effektiv sind, sind Investitionen in die frühe Kindheit auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen ist bildungsökonomisch bedeutsam.⁸

Untersuchungen belegen:

³ Coradi Vellacott 2007, Becker/Lauterbach 2007, Ditton 2007

⁴ OECD 2007

⁵ Bildungsdirektion Zürich 2005

⁶ PISA 2003, 2006, Bildungsbericht Schweiz 2006, Aktionsrat Bildung 2007

⁷ OECD 2006

⁸ Alakeson 2004

- Je *früher* öffentliche Bildungsinvestitionen ansetzen, desto höher sind ihre *Erträge*. Daher gibt es einen Lebenszyklus der Bildungspolitik, im Verlaufe dessen die Ertragsraten der Bildungsinvestitionen sinken.
- Je *früher* Bildungsinvestitionen ansetzen, desto größer ist die Chance, *Bildungsgerechtigkeit* herzustellen. Öffentliche Interventionen zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit sollten also so früh im Lebenszyklus ansetzen wie möglich.

Bildungsinterventionen in Form vorschulischer und fröhschulischer Programme sind hinsichtlich der Förderung langfristiger Bildungs- und Arbeitsmarkterfolge sehr wirksam. Dies gilt insbesondere auch für Kinder aus sozial benachteiligten familiären Verhältnissen. Der langfristige Nutzen solcher Interventionen übersteigt ihre Kosten oftmals um ein Vielfaches. Im internationalen Vergleich weisen Länder mit einem ausgebauten System frühkindlicher Bildung systematisch geringere Unterschiede der erzielten Bildungsleistungen für Kinder aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Hintergründen auf.⁹

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde mittlerweile in vielen Ländern damit begonnen, die Schuleingangsphase neu zu konzipieren. Das Hauptaugenmerk der Anstrengungen liegt auf vier Zielsetzungen, um den Übergang von der Vorschule in die Schuleingangsstufe bildungsgerechter zu gestalten¹⁰:

1. Erhöhung der Chancengleichheit
2. Förderung der Lernbereitschaft und Motivation
3. Berücksichtigung des kindlichen Lernpotentials
4. Einleiten eines frühen systematischen Lernprozesses

Sprache als Bedingung für erfolgreiches Lernen

Eine der wichtigsten Bedingungen für erfolgreiches Lernen auf der Schuleingangsstufe ist generell eine ausreichende Beherrschung der Schulsprache.¹¹ Im Hinblick auf die Erhöhung von Chancengleichheit, wird daher der gezielten Sprachförderung sozial benachteiligter Kinder eine besondere Bedeutung beigemessen.¹² Mittlerweile gibt es zahlreiche Projekte, die sich mit der Konzeption der Schuleingangsstufe unter besonderer Berücksichtigung des Schulspracherwerbs bildungsfernerer und sozial benachteiligter Kinder beschäftigen. Allen diesen Modellen gemeinsam ist die Prämisse, Kindern mit beschränkten Kenntnissen der Schulsprache durch frühzeitige Förderung einen möglichst erfolgreichen Start in die Schulzeit zu ermöglichen. In der Regel folgen auf eine Abklärung des Sprachstands gezielte Sprach-Förderkurse. Unterschiede

⁹ Schütz/Wößmann 2005, Cunha et al. 2006

¹⁰ Grossenbacher/Vögeli-Mantovani 2007

¹¹ vgl. EDK 2007

¹² Landert 2007

in den Konzeptionen bestehen in fünf Punkten:

1. Auf welche Adressatengruppe beziehen sich die Massnahmen?
2. Zu welchem Zeitpunkt soll der Sprachstand erhoben werden?
3. Welches Testverfahren wird angewendet?
4. Wie umfangreich sind die Fördermassnahmen?
5. Wie verbindlich ist die Teilnahme an den Förderprogrammen?

Unstrittig ist, dass unter dem Gesichtspunkt der Bildungs- bzw. Chancengerechtigkeit solche Massnahmen und Förderprogramme bevorzugt werden müssen, die sich auf alle Kinder mit unzureichenden Kenntnissen der Schulsprache beziehen. Weiter muss die Abklärung des Sprachstandes möglichst frühzeitig und mit erprobten Verfahren durchgeführt werden. Die Förderprogramme sollten hinreichend lang dauern und die durchgeführten Massnahmen sollten auf ihren Erfolg bzw. ihre Effekte hin überprüft werden.¹³

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP 56) wird zur Zeit eine Teilstudie „Entwicklung der Sprachkompetenz in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern“ durchgeführt.¹⁴ Erste Ergebnisse zeigen, dass ohne besondere Sprachförderung auf der Schuleingangsstufe – besser noch vor dem Eintritt – kaum die erwünschten und notwendigen Wirkungen auf die Sprachkompetenzen von Migrantenkindern bzw. Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen erreicht werden können.

2. Stand im Kanton Zürich¹⁵

Eine Bestandesaufnahme auf dem Hintergrund des BR-Beschlusses „PISA 2000-Folgemassnahmen“ ergibt im Bereich der frühen Sprachförderung¹⁶ folgendes Bild:

- **Umsetzung Volksschulgesetz**

Gemäss Paragraf 24 ist die Unterrichtssprache auf der Schuleingangsstufe teilweise, in der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich die Standardsprache. Im Paragraf 25 wird festgehalten, dass Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger zusätzliche Angebote zur Verfügung stellen. Insbesondere die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sollen verbessert sowie die Integration und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gefördert werden.

¹³ Aktionsrat Bildung 2007

¹⁴ Moser et. al. 2008; prov. Fassung

¹⁵ vgl. Legislaturziele B⁵ – Bildungsziel 1; Bildungsdirektion Kanton Zürich 2007

¹⁶ BRB vom 14. März 2005

- **Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich**

In der Erprobungsfassung (2007/08) des neuen Lehrplans für die Schuleingangsstufe ist „Sprache und Kommunikation“ einer von fünf zentralen Bildungsbereichen. Er differenziert sich nach Spracherwerb, Spracherweiterung und Anbahnung von Literalität.

- **Projekt Grundstufe**

Eine der Kernaufgaben auf der Schuleingangsstufe ist die Früherkennung und Frühförderung. Primär soll auf die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung von Kindern zwischen dem vierten und siebten/ achten Altersjahr flexibler und gezielter eingegangen werden.

Es geht dabei unter anderem um folgende Zielsetzungen:

- Eingehen auf Entwicklungsunterschiede
- individualisierter Einstieg in das gezielte Lernen von Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- gezielte Förderung der deutschen Standardsprache
- Integration aller Kinder während der ersten Schulphase
- gezieltere Begabungsförderung in altersdurchmischten Gruppen

- **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

In den Kursen „heimatliche Sprache und Kultur“ (HSK) können die mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer Muttersprache und ihre Kenntnisse über die Herkunftskultur erweitern (Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, Paragraf 15/ Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006, Paragraf 13).

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Eine differenzierte Sprachförderung und eine zielorientierte DaZ-Förderung ist Bestandteil der Schuleingangsstufe. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache. Die Förderung in Deutsch als Zweitsprache erfolgt integriert in den regulären Unterricht. Bis zum Sommer 2008 wird ein wissenschaftlich erarbeitetes Sprachstandserhebungsinstrument für Deutsch als Zweitsprache für fünfjährige Kinder vorliegen (SSI-DaZ). Dieses Diagnose-Instrument wird den Lehrkräften als Grundlage für eine geregelte Zuweisung im Rahmen des schulischen Standortgesprächs dienen.

- **Schulisches Standortgespräch (VSM)**

Seit dem Schuljahr 2006/07 kann Paragraf 37 des Volksschulgesetzes teilweise angewendet werden. Mit dem Inkrafttreten der sonderpädagogischen Verordnung (VSM) vom 11. Juli 2007 (Ordnungs-Nr. 412.103) wird die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen von den Eltern, der Lehrperson und der Schulleitung gemeinsam getroffen. Voraussetzung dazu ist

eine Standortbestimmung mit dem Verfahren „Schulische Standortgespräche“.

Gemäss Paragraf 33 Volksschulverordnung wird bei einer Gesamtbeurteilung neben den kognitiven Fähigkeiten sowie dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch die persönliche Entwicklung des Kindes berücksichtigt.

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ kann aber auch in weiteren Situationen eingesetzt werden. So kann die aktuelle Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam besprochen und eingeschätzt werden, beispielsweise im Rahmen eines regulären Elterngesprächs bzw. beim Übertritt von der Schuleingangsstufe in die Primarstufe.

- **QUIMS**

Kanton, Schulgemeinden und Schulen haben laut Paragraf 25 des neuen Volksschulgesetzes den Auftrag, dort zusätzliche Massnahmen durchzuführen, wo viele Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache und aus tieferen Sozialschichten unterrichtet werden. Ziel ist eine gute „Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)“. Diese Schulen sollen ein hohes Leistungsniveau, gerechte Bildungschancen und die Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Zu diesem Zweck führen sie QUIMS-Massnahmen in den Handlungsfeldern Sprache, Schulerfolg und Integration durch.

- **Spielgruppen^{plus} (Frühförderung Vorschule)**

Im Pilotprojekt (2006-2008) Spielgruppen^{plus} erhalten sprachlich gemischte Kindergruppen im Alter zwischen zwei und fünf Jahren eine gezielte Sprachförderung in der deutschen Sprache. Die Kinder kommen jede Woche zweimal in die Spielgruppe und sollten diese idealerweise zwei Jahre lang besuchen.

- **Schulärztliche Eingangsuntersuchung**

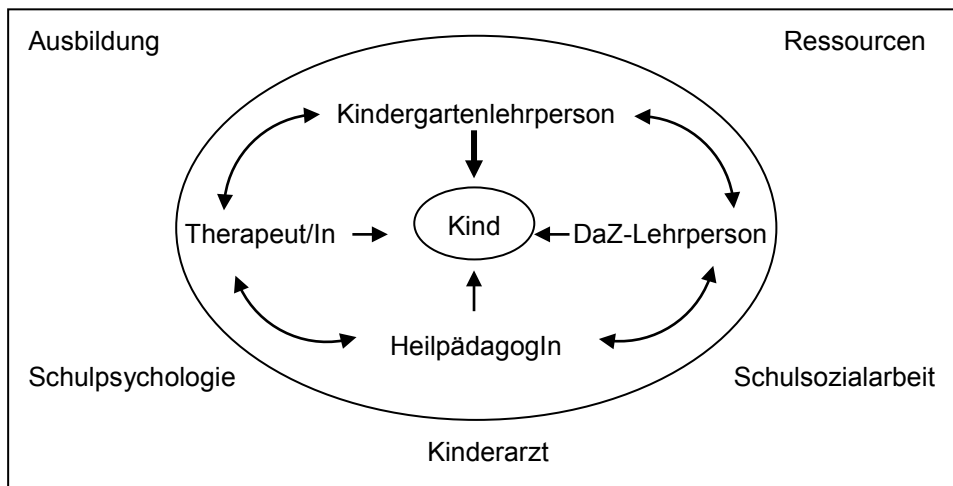
Neben der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchung im Kindergarten (VSG Paragraf 20 und VSV Paragrafen 17 und 18) kann auch eine Beurteilung der Sprach- und Bewegungsentwicklung auf freiwilliger Basis angeboten werden.¹⁷

- **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Der schulpsychologische Dienst berät bei Lernschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten oder schulischen Laufbahnfragen und empfiehlt unterstützende Massnahmen (VSG Paragraf 19 und VSO Paragraf 15). Ebenfalls werden individuelle testdiagnostische Abklärungen durchgeführt. Diese betreffen u.a. die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung, kognitive Entwicklung sowie Sprachentwicklung.

¹⁷ vgl. etwa Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich

Ausbildungssituation des Fachpersonals im Kindergarten



Kindergartenlehrperson

An der PHZH werden die Bachelorstudiengänge „Kindergarten“ oder „Kindergarten/Unterstufe“ angeboten, welche jeweils drei Jahre dauern. Im dritten Semester wird dabei das Lernfeld „Beobachten, Beurteilen, Fördern“ behandelt.

Des Weiteren besteht an der PHZH ein einjähriger Zertifikatslehrgang „Literalität (LIT 03)“. Das Volksschulamt gibt vor, dass sich Lehrpersonen, an deren Schule im Schulprogramm der Schwerpunkt „Sprachförderung/Literalität“ gesetzt wurde, sich durch diesen Lehrgang weiterbilden müssen. Dies gilt dies auch für den Kindergarten.

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Auf den Beruf der oder des schulischen Heilpädagogen oder Heilpädagogik bereitet der Masterstudiengang „Schulische Heilpädagogik“ an der Hochschule für Heilpädagogik vor. Neben 25 bereits bestehenden Studienplätzen wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes 40 weitere Plätze geschaffen, da durch die integrative Ausrichtung der Sonderpädagogik ein erhöhter Bedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Pädagogen besteht. Das Studium umfasst auch die Förderdiagnostik. Ab 2009/10 ist auch ein Studium mit der Vertiefungsrichtung „Heilpädagogische Früherziehung“ möglich

Logopädinnen und Logopäden

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ an der Hochschule für Heilpädagogik bereitet auf den pädagogisch-therapeutischen Beruf der Logopädin oder des Logopäden vor. Dabei wird als ein Ziel des Studiums genannt: „Logopädinnen und Logopäden kennen die Konzepte, Instrumente und Vorgehensweisen zur Erhebung des Entwicklungs- und Lernstandes und speziell bezüglich

Sprache und Kommunikation von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Auffälligkeiten und Behinderungen...“.

Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten

Auch die Psychomotoriktherapie wird an der Hochschule für Heilpädagogik in einem entsprechenden Bachelorstudiengang gelehrt. Auch hier ist ein Ziel, dass „Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten [...] die Konzepte, Instrumente und Vorgehensweisen zur Erhebung des Entwicklungs- und Lernstandes bezüglich Bewegung und Wahrnehmung und der Wechselwirkung [kennen]...“.

DaZ-Lehrpersonen

Der zweijährige Zertifikatslehrgang „Deutsch als Zweitsprache“ an der PHZH enthält unter anderem auch die „praktische Erprobung und Entwicklung von diagnostischen Instrumenten (so genannte «kommunikative Situationen») zur Sprachstandsfeststellung und deren Reflexion“. Grundsätzlich gelten die Regelungen zur Umsetzung des Volksschulgesetzes auch für den Kindergarten. Einige Punkte müssen jedoch gesondert betrachtet und geregelt werden. So hat die Kantonalisierung des Kindergartens in verschiedenen Arbeitsgebieten des Volksschulamts zu kleineren und grösseren Projekten geführt.

2.1 Situierung des Projekts Guter Start in die Schulzeit

Wie die Auflistung zeigt, gibt es im Kanton Zürich auf verschiedenen Ebenen eine ganze Reihe von bereits bestehenden Massnahmen bzw. Projekten im Bereich der frühen Sprachförderung. Was bislang allerdings fehlt ist ein Inbezugsetzen dieser Anstrengungen und deren Koordination im Bereich der Schuleingangsstufe (und im Vorschulbereich). Handlungsbedarf besteht ebenfalls beim Schuleintrittsverfahren. Unter Bezugnahme auf die Kantonalisierung des Kindergartens ist es sinnvoll, generell das Prozedere des Schuleintritts zu klären und gegebenenfalls zu optimieren. Schliesslich fehlt bei Schuleintritt ein Instrument, um insbesondere den Sprachstand der eintretenden Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Allfällige Sprachdefizite können so frühzeitig erkannt und durch geeignete Fördermassnahmen behoben werden.

Das Projekt „Guter Start in die Schulzeit“ ist in diesem Kontext anzusiedeln. Neben der Klärung und Optimierung des Übertritts von der Vorschule in die Schuleingangsstufe liegt das besondere Augenmerk auf der Abklärung und Förderung der Schulsprache (lokale Erstsprache). Es geht mithin also um eine orchestrierte Zusammenschau der notwendigen Massnahmen um eine erhöhte Verfahrenssicherheit zu erreichen die es erlaubt, die Risikogruppe zu verringern bzw. ihr mehr Chancen zu eröffnen.

2.2 Problem- und potentielle Handlungsfelder

Unter Bezugnahme auf die im Kanton Zürich laufenden Anstrengungen und Massnahmen sowie bezogen auf nationale und internationale Tendenzen besteht im Bereich Vorschule – Schuleingangsstufe folgender Handlungsbedarf:

1. Erarbeitung eines integralen Konzepts zur Koordinierung der bestehenden Sprachförderprojekte in der Schuleingangsstufe

Es zeigt sich, dass Fragen wie Sprachförderung, Integration, Erhöhung von Bildungschancen etc. nicht an eine Stufe delegiert werden können, sondern ein integrales Konzept notwendig ist, welches sowohl vorschulische Institutionen zur Betreuung von Kleinkinder wie auch die Schuleingangsstufe umfasst.¹⁸ Der Fokus darf sich nicht isoliert auf den Zeitpunkt des Schulbeginns richten, sondern es müssen ebenso die Zeitspanne vor Schuleintritt und der weitere Verlauf nach der Einschulung in den Blick genommen werden.¹⁹

Im Hinblick auf die Verbindung von Vorschule und Schuleingangsstufe sind entsprechende strukturelle und inhaltliche Abstimmungen, wie sie in einigen deutschen Bundesländern in Form von Bildungsplänen vorliegen, zu überprüfen. Benötigt werden festere Kooperationsstrukturen mit einer noch festzulegenden Verbindlichkeit und Lokalisierung bzw. Einordnung in lokale Netzwerke. Mit anderen Worten: Additive Konzepte mit Krippe und Kindergarten, Hort und Schule sollen durch integrative und kohärente Modelle abgelöst werden.

2. Entwicklung eines erweiterten und stimmigen Schuleingangsverfahrens, das jedem Kind einen guten Start in den Kindergarten ermöglicht

Zu einem auf das Kind abgestimmten Schuleingang gehört die optimale Abfolge von Einschätzungsverfahren, Kooperation von Eltern und Fachkräften und Fördermassnahmen. Angestrebt wird ein abgestimmtes, kohärentes Prozedere mit Schwerpunkt Sprachabklärung und Sprachförderung für die Kindergartenstufe.

3. Entwicklung eines Diagnoseinstruments für die Erhebung des Sprachstands bei Schuleintritt

(evtl. erweitert mit Tests zu kognitiven Grundfähigkeiten, sozio-emotionalen Aspekten o.a.)

Benötigt werden standardisierte Instrumente zur Feststellung individueller Förderbedürfnisse, etwa in Form eines Sprachstanderhebungsinstruments mit eindeutigen Aussagen zu anschliessenden Fördermassnahmen. Die Ausgangslage, die Durchführung von Fördermassnahmen

¹⁸ Lanfranchi 2002; Bertschy et. al. 2007

¹⁹ vgl. Regierungsrat Kanton Zürich 2008; Bildungsdirektion Kanton Zürich 2008

sowie Lerneffekte sollen nach aussen hin - etwa in Form einer Lernbiographie (Typ Portfolio) - dokumentiert werden.²⁰

3. Das Projekt „Guter Start in die Schulzeit“

3.1 Politische, rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen

Die Aktivitäten der Bildungsdirektion, die damit zusammenhängenden Entwicklungen an der PHZH und der HfH sowie Äusserungen im Kantonsrat haben in den letzten Jahren auf vielfältige Weise gezeigt, dass der gezielten Förderung im Kindergarten und besonders der sprachlichen Förderung ein sehr grosses Gewicht beigemessen wird.

- Ziele der Bildungsdirektion (Bildungsziele B⁵ 2007 – 2011, Legislaturziele KEF 2009 – 2012)
Die Bildungsdirektion nennt als eines ihrer Legislaturziele die bestmögliche, an den persönlichen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete schulische Ausbildung. Dies soll mit Investitionen und Massnahmen in den Bereichen der frühen und individuellen Förderung erreicht werden. Eine dieser Massnahmen soll die Schaffung eines Erhebungsinstruments sein, mit dem der Sprachstand von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache eingeschätzt wird.
- Bildungsratsbeschluss (BRB vom 23. Januar 2006)
Aufgrund der Ergebnisse der Lernstandserhebung in den ersten Klassen des Kantons Zürich wird die Bildungsplanung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt Möglichkeiten einer Verbesserung der kognitiven und sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und in der Unterstufe zu eruieren.
- Regierungsratsbeschluss (RRB vom 23. Januar 2008)
Beim Eintritt in den Kindergarten soll eine Erhebung des Sprachstandes durchgeführt werden, um allfällige Sprachdefizite genauer zu erfassen und geeignete Fördermassnahmen einzuleiten. (vorgesehen auf Beginn Schuljahr 2008/09)
- Vorstösse im Kantonsrat (KR-NR 243/2007, KR-NR 292/2007)
Zwei Vorstösse betreffen die frühe Sprachförderung von Deutsch in den kantonalisierten Kindergärten sowie Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Regelklassen.
- Volksschulgesetz (2005), Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (2007)
Das für den Kindergarten konzipierte Projekt „Guter Start in die Schulzeit“ stützt sich auf das Volksschulgesetz, welches festlegt, dass „der Unterricht [...] die individuellen Bega-

²⁰ Tietze et. al. 2005; Wannack et al. 2006

bungen und Neigungen der Kinder [berücksichtigt] und [...] die Grundlage zu lebenslangem Lernen [schaffen soll].“ (§ 2 Volksschulgesetz) Die gezielte Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist im Volksschulgesetz im Abschnitt „Sonderpädagogische Massnahmen“ und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen geregelt.

- Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich, Zeugnisreglement (2008)
Im aktuellen Lehrplan für den Kindergarten ist „Kommunikation, Sprache und Medien“ einer von fünf Bildungsbereichen mit definierten Lernzielen. (Kindergartenlehrplan S. 12, 24) Wird ein besonderer Bedarf im sprachlichen Bereich eines Kindes festgestellt, schreibt der Kindergartenlehrplan die individuelle sprachliche Förderung durch Fachpersonen vor (Kindergartenlehrplan S. 6).
Die Beobachtung wird im Kindergartenlehrplan als „zentrale Aufgabe des Kindergartens“ beschrieben: „Beobachtungen und Beurteilungen sind notwendig, um über den Entwicklungsstand, das Wissen, Können und die Disposition eines Kindes informiert zu sein. Sie bilden die Grundlage für gezielte, ressourcenorientierte Planung, gezielte Förderung sowie für weiterführende pädagogische Entscheidungen, die Zusammenarbeit im Team und für Elterngespräche.“ Dabei wird die „Lernbiografie/Lerngeschichte“ als Möglichkeit der Reflektion und Dokumentation der Beobachtungen und Beurteilungen genannt. (Lehrplan für die Kindergartenstufe, 1. Auflage 2008, S. 6, 17) Das Zeugnisreglement schreibt vor, dass auf der Kindergartenstufe statt einer Beurteilung durch Noten Elterngespräche stattfinden sollen (§4 Zeugnisreglement).
- Ausbildungssituation im Kanton Zürich
Der Kindergartenlehrperson sind andere Fachpersonen aus Heilpädagogik, DaZ, Therapie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Pädiatrie zur Seite gestellt. Die Rolle der Heilpädagogik wurde durch die Einführung der integrativen Förderung im neuen Volksschulgesetz besonders gestärkt. Sowohl die Kindergartenlehrperson als auch die anderen Fachkräfte werden an der PHZH bzw. an der HfH im Hinblick auf Beobachtung, Diagnostik und (sprachlicher) Förderung ausgebildet. Dabei ist jedoch zu überprüfen, wie intensiv auf die praktische Anwendung von Instrumenten und auf die individuelle Förderung im Unterricht vorbereitet wird.
- Entwicklungen in den Bereichen Sonderpädagogik und Interkulturelle Pädagogik des Volksschulamts
Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Kontext des neuen Volksschulgesetzes gilt grundsätzlich auch für den Kindergarten. Da jedoch einige Punkte im sonderpädagogischen Bereich gesondert betrachtet und geregelt werden müssen, hat sich im April 2008 eine interdisziplinäre Gruppe im „Teilprojekt Sonderpädagogik Kindergarten“ zusammengeschlossen. Deren Aktivitäten sollen mit dem Projekt „Guter Start in die Schulzeit“ abgestimmt werden.
Zur gezielteren Einschätzung des Sprachstands durch DaZ-Lehrpersonen wurde 2007 mit der Entwicklung eines Sprachstandsinstruments für alle Altersstufen der Volksschule begonnen (SSI-DaZ). Der Zeitpunkt der Fertigstellung des Instruments sowie die Erfül-

lung einiger qualitativer Kriterien stehen momentan noch nicht fest.

- PISA 2000, 2003, 2006
Im Kanton Zürich weisen laut PISA 2006 rund 18 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Kompetenzbereich Lesen geringe Kenntnisse auf (PISA 2003: 16%, PISA 2000: 24%). Dieser Anteil ist in allen anderen Deutschschweizer Kantonen teilweise erheblich kleiner.
- Lernstandsmessung 1. Klasse Kanton Zürich (2003/2004)
Im Kanton Zürich ist bei gut 30 Prozent der Schulanfängerinnen und -anfänger der (deutsche) Wortschatz schwach entwickelt. Dieses Defizit gilt es ernst zu nehmen: Unkorrigiert wird es das Lesenlernen – aber auch das Lernen generell – stark behindern.
- Lernstandsmessung 3. Klasse Kanton Zürich (2005/2006)
Im Kanton Zürich erreichen 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler, deren Deutschleistungen auf dem Niveau I liegen die Lehrplanziele der 3. Klasse nicht. Diese Kinder haben seit der 1. Klasse im Fach Deutsch zwar dazugelernt, jedoch gemessen an den Lehrplanzielen der 3. Klasse nicht genug.
- NFP 56 — Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz (2005 – 2009)
In der im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 56 durchgeführten Studie zur Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkinder (Moser, Bayer & Tunger, IBE 2008) wird deutlich, dass es sich lohnt, Sprachkompetenzen frühzeitig zu erfassen und in der Folge entsprechende Massnahmen nicht nur einzuleiten, sondern deren Wirkung auch zu überprüfen.

3.2 Projektbegründung

Die unter 3.1 angeführten Legislatur- und Bildungsziele, die Erwartungen von verschiedenen Seiten hinsichtlich einer Überprüfung bzw. Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen nach Eintritt in den Kindergarten, vor allem jedoch der alarmierend hohe Anteil an Risikokindern, die nach Abschluss der Volksschule nur über unzureichende Sprachfertigkeiten verfügen, legen nahe, dem Thema Sprache bereits im Kindergarten noch mehr Gewicht beizumessen. In Expertenkreisen ist unbestritten, dass die frühzeitige Überprüfung des Sprachstands, verbunden mit entsprechenden Fördermassnahmen und Wirksamkeitskontrolle einen geeigneten Weg darstellt, um die Risikogruppe zu verkleinern und damit auch ein wichtiges Signal im Hinblick auf eine Verbesserung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit darstellt.

3.3 Szenario, Zielsetzungen und Produkte

Im Rahmen des Projekts „Guter Start in die Schulzeit sind folgende Bereiche bzw. Fragen zu klären bzw. folgende Grundlagen zu erarbeiten:

- Überprüfung und Optimierung des Schuleingangsverfahrens
- Koordinierung der bestehenden Sprachförderprojekte im Kindergarten
- Entwicklung von Diagnoseinstrumenten (Beobachtungsbogen und Sprachtest) für die Abklärung des Sprachstands bei Eintritt in den Kindergarten
- Adaption des Verfahrens schulisches Standortgespräch an Beobachtungsbogen und Sprachtest im Hinblick auf ein kohärentes, aussagekräftiges und förderorientiertes Folgeverfahren

Szenario

Nach Eintritt in den Kindergarten durchlaufen alle im August eingeschulten Kinder bis Ende November/evtl. Dezember ein Verfahren zur Feststellung ihres sprachlichen Entwicklungsstands in der lokalen Schulsprache (deutsch).

Die Forschungsergebnisse rechtfertigen derzeit die Anwendung prinzipiell gleicher Analysegesichtspunkte bei der Beschreibung von Deutsch-Profilen einsprachiger und zwei- oder mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher. Zumindest kann versucht werden, dies auch in einheitlichen Skalen abzubilden. Direkte Einflüsse der jeweiligen Erstsprache auf die Aneignung der Zweitsprache bzw. strukturelle Besonderheiten der Zweitsprachenaneignung gegenüber der Erstsprachenaneignung werden lediglich punktuell festgestellt oder für wahrscheinlich gehalten. Es ist derzeit nicht absehbar, ob daraus sprachdiagnostische Anhaltspunkte zu gewinnen sind (vgl. Ehlich 2007).

Zielsetzung

1. Mittels eines standardisierten Beobachtungsbogen Unterscheidung zwischen sprachlich auffälligen und unauffälligen Kindern.
2. Kinder mit Auffälligkeiten werden mit einem standardisierten Sprachtest vertieft überprüft. Das Verfahren zur Sprachstandserhebung ist entspricht dem Forschungsstand in sprachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht. Ebenso genügt es den testtheoretischen Anforderungen, die an ein solches Instrument gestellt werden müssen. Schliesslich soll das Verfahren für die Praxis in der Durchführung praktisch und im Ergebnis relevant/aussagekräftig für die Einschätzung und die weiterführende Arbeit sein (Begründung der Praxistauglichkeit, tatsächlicher Nutzen für die Praxis).
3. Fördermassnahmen und Zuweisung
Das Verfahrens soll erlauben, verlässliche Aussagen zu machen über:

- a. dem aktuellen Stand der Sprachkompetenzen

- b. den vorhandenen Spracherwerbsstrategien
- c. einer klar definierten Bandbreite an Fördermöglichkeiten und deren Gewichtung

Die Durchführung des Sprachstandserhebungsverfahrens ist verbindlicher Teil eines „Schuleingangsverfahrens“ und umfasst folgende Instrumente und Verfahren:

Produkte (Instrumente und Verfahren)

1. **Beobachtungsbogen** (standardisiert, verbindlich)

Erfassen beobachtbarer Punkte im Verhalten und Können des Kindes

⇒ **1. Datensatz** (generelle Daten) ⇒ alle Kinder

2. **Sprachstandserhebungsverfahren** (standardisiert, verbindlich bei Bedarf)

Erfassen des sprachlichen Ist-Zustandes und der Spracherwerbsstrategie, Problembereiche und Fördermöglichkeiten

⇒ **2. Datensatz** (spezifische Daten) ⇒ Kinder mit vertieftem Abklärungsbedarf

3. weiteren Einschätzungsverfahren (freiwillig)

4. Portfolio, Lernbiographie (verbindlich)

5. **Standortgespräch** (standardisiert, verbindlich)

Der Begriff schulisches Standortgespräch wird in zwei Varianten/Ausprägungen unterschieden:

— schulisches Standortgespräch ohne Bedürfnisfeststellung (oblig. Elterngespräch)

Thematisierung von Fördermöglichkeiten im Rahmen der IF bei unauffälligen Kindern

— schulisches Standortgespräch mit Bedürfnisfeststellung (gemäss ICF)

Gemäss bestehendem Verfahren für Kinder mit besonderem Förderbedarf (DaZ etc.)

⇒ alle Eltern (im ersten Kindergartenjahr alle Eltern, im zweiten Kindergartenjahr nur für Eltern mit Kindern die Förderbedarf haben)

6. weitere Elterngespräche (freiwillig)

7. **ärztlicher Schuleingangsuntersuchung** (obligatorisch)

Erfassen des körperlichen Ist-Zustandes, Grobdiagnose Verhalten, physische Auffälligkeiten

⇒ **3. Datensatz** (spezifische Daten) ⇒ alle Kinder

Die zwei bzw. drei erhobenen Datensets dienen für jedes Kind als Grundlage und Vorbereitung für das schulische Standortgespräch (Lehrperson, Eltern, weitere Fachpersonen)

3.4 Vorabklärungen

a. Grundlagen und Einschätzungen

- Kontaktnahme IBE (Moser), Sprachtest
 - Kontaktnahme VSA Sonderpädagogik (Bellmont), Verfahren
 - Kontaktnahme VSA Unterrichtsfragen (Landis), Instrumente
 - Kontaktnahme VSA Interkulturelle Päd. (Truniger, Selimi), SSI-DaZ
 - Kontaktnahme PHZH (Röllin), Ausbildung KG-Lehrpersonen
 - Kontaktnahme HfH (Steppacher), Ausbildung Heilpädagogen, Sonderpädagogen
 - Kontaktnahme VSA Schulpsychologie (Vocat), schulisches Standortgespräch
 - Kontaktnahme mit HfH (Lienhard), schulisches Standortgespräch
 - Kontaktnahme VSA Schularzt (Dinkelmann), ärztliche Schuleingangsuntersuchung
 - Kontaktnahme Zentrum f. kleine Kinder (Zollinger), Logopädie
 - Kontaktnahme Uni Fribourg (Lenz), Sprachentwicklung, Sprachtests
-
- Informationsaustausch ED Basel (Maag), Sprachkonzept Baselstadt
 - Informationsaustausch ECAP Basel (Leimgruber), Sprachkonzept Baselstadt
 - Informationsaustausch K5 Basel (Wawrinka), Sprachkonzept Baselstadt
 - Informationsaustausch KG Winterthur (Urweider), Sprachförderung Kindergarten
 - Informationsaustausch KG Seuzach (Gebendinger), Sprachförderung Kindergarten
 - Informationsaustausch VorKG Rotkreuz (Hausherr), Sprachförderung Vorkindergarten
 - Informationsaustausch Uni Göttingen (Frey), Beobachtungsbogen
 - Informationsaustausch Tagung Kindernetzwerk (Simoni), Bildungspläne
 - Informationsaustausch Grundstufenlehrkräfte, Einsatz diagn. Instrumente

b. Vorskizze IBE (Ende Januar 2009)

Im Rahmen des Projekts „Guter Start in die Schulzeit“ soll ein *Verfahren* für die Erhebung des sprachlichen Entwicklungsstands erarbeitet bzw. bereitgestellt werden.

Die Bildungsdirektion stellt an dieses Instrument folgende Anforderungen:

- das Verfahren zeigt den aktuellen Stand der sprachlichen Entwicklung auf*
- das Verfahren definiert und gewichtet eine Bandbreite von Fördermöglichkeiten*
- das Verfahren ermöglicht Aussagen über vorhandene Spracherwerbsstrategien*
- das Verfahren ist standardisiert und entspricht dem aktuellen Forschungsstand in sprachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, entwicklungspsychologischer und testtheoretischer Hinsicht*

e. das Verfahren ist praxistauglich, d.h. in der Durchführung praktisch, nicht zeitintensiv und im Ergebnis aussagekräftig und zielführend für die weiterführende Arbeit der Lehrperson

Im Hinblick auf diese formulierten Anforderungen wurden unterschiedliche Verfahren zur Sprachstandserhebung überprüft. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass insbesondere das Instrument „wortgewandt & zahlenstark“²¹ einerseits die geforderten wissenschaftlichen Kriterien erfüllt, andererseits in beschränktem Umfang in der Praxis erprobt wurde²².

Inwieweit dieses Instrument an die von der Bildungsdirektion geforderten Kriterien adaptiert werden kann, etwa hinsichtlich des Zeitbedarfs oder hinsichtlich Förderausrichtung ist offen und soll neben weiteren Fragen mittels Gutachten eingeschätzt werden. Das Sprachstandsverfahren wurde bislang weder vollständig evaluiert noch wurde eine wissenschaftliche Begutachtung durchgeführt.

Die Fokussierung auf das Sprachstandserhebungsverfahren „wortgewandt & zahlenstark“ ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. Das Sprachstandserhebungsinstrument erfüllt in wichtigen Teilen die von der Bildungsdirektion an ein solches Instrument gestellten Kriterien.
2. Das Sprachstandserhebungsinstrument ist im schweizerischen Schulkontext entwickelt und (teilweise) überprüft worden.
3. Das Sprachstandserhebungsinstrument wird in der Praxis (teilweise) eingesetzt.
4. Das Sprachstandserhebungsinstrument ist nicht limitiert durch die Fokussierung auf Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte wurde an das IBE das Verfassen einer Vorstudie in Auftrag gegeben. Diese soll mit Bezugnahme auf von der Bildungsdirektion benannten Restriktionen (vgl. Anhang 1) folgende Aspekte genauer herausarbeiten:

- „wortgewandt“ unter Einbezug von Restriktionen bzw. Abwägung von Gewichtungen (vgl. Anhang 1)

²¹ Moser, U. & Berweger, S. (2007). *wortgewandt & zahlenstark. Lern- und Entwicklungsstand bei 4- bis 6-Jährigen*. Testinstrumente und Testhandbuch. St. Gallen und Zürich: Interkantonale Lehrmittelzentrale.

²² Basis-/Grundstufenversuch EDK-Ost, Projekt Perle DIPF. In beiden Projekten wurde der Vorläufertest LEst4-7 eingesetzt)

- „wortgewandt“ unter Einbezug von Restriktionen bzw. Abwägung von Gewichtungen (vgl. Anhang 1) mit möglichen Anreicherungen (Miteinbezug eines Beobachtungsbogens und Adaption an schulisches Standortgespräch)
- Beide Varianten unter dem Gesichtspunkt eines herkömmlichen Tests mit Papier und eines (teilweise) PC-gestützten Verfahrens
- Beide Varianten mit Offerte (Kosten, Zeitbedarf etc.)

c. Gutachten

Neben dem Verfassen einer Vorskizze wurden drei Gutachten zum Sprachstandsinstrument „wortgewandt“ in Auftrag gegeben. Diese sollen gemäss einem Fragenkatalog aus drei verschiedenen Blickwinkeln Auskunft geben über:

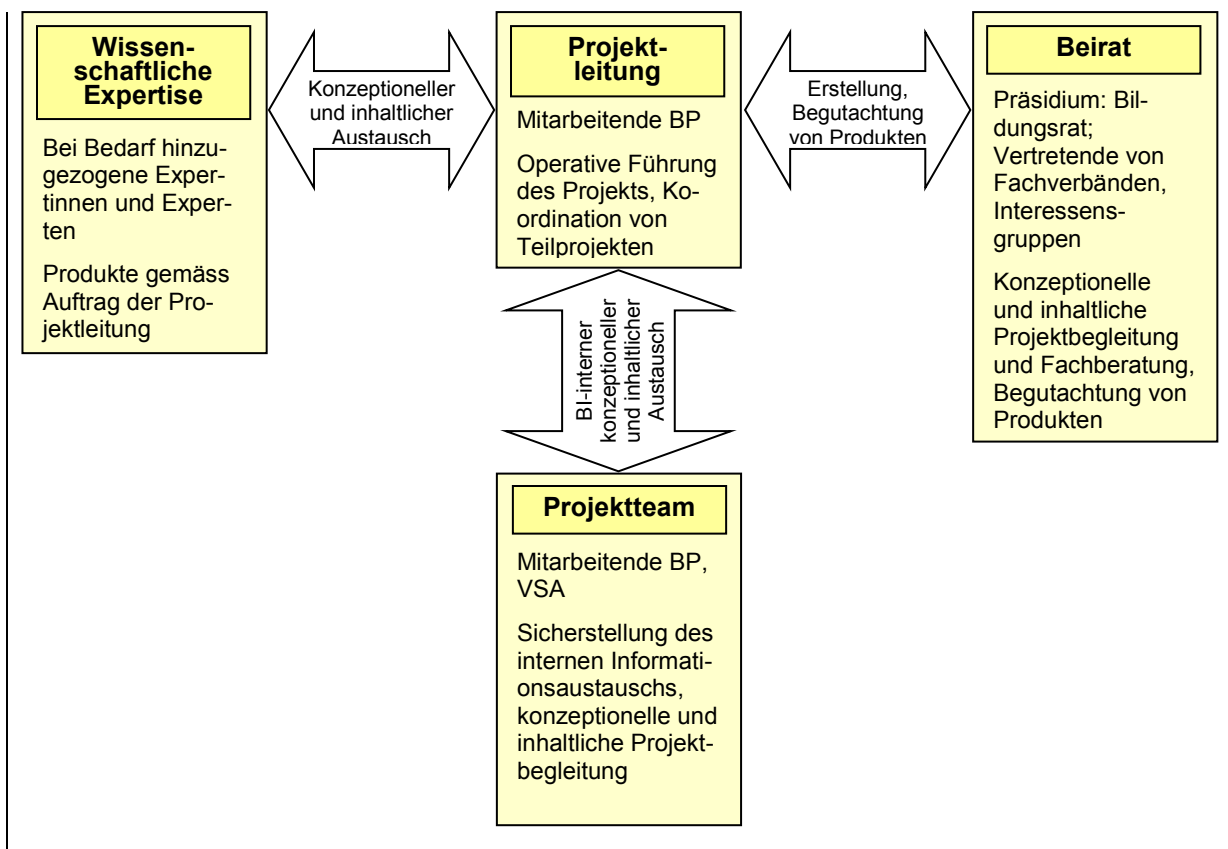
- Eignung des Instruments für die Spracherfassung generell
- Eignung des Instruments hinsichtlich des Einsatzes für den Kanton Zürich

Die Gutachten werden von folgenden drei Expertinnen und Experten verfasst:

- Prof. Wolfgang Schneider (Uni Würzburg)
Blickwinkel 1: Entwicklungspsychologie, Testtheorie
Fragestellungen: Was ist der Test als Test wert? Anpassungsbedarf im Hinblick auf die an den Test gestellten Anforderungen?
- Prof. Lilian Fried (Uni Dortmund)
Blickwinkel 2: Pädagogik der frühen Kindheit, Testentwicklung, Kompetenzforschung
Fragestellungen: Ist der Test adressatengerecht? Verbindung von Testdiagnostik mit Förderorientierung? Testinhalte?
- Dr. Erich Hartmann (Uni Fribourg)
Blickwinkel 3: Logopädie, Sprachheilpädagogik
Fragestellungen: Ist der Test aus sprachwissenschaftlicher Sicht gut? Ist die Diskriminierungsleistung des Tests hinsichtlich der Ergebnisse hinreichend? Gute Fördermodelle?

3.5 Projektorganisation

Organigramm



Projektleitung

Personen (2)	Mitarbeitende BP
Aufgaben	Operative Führung des Projekts Koordination von Teilprojekten Gewährleistung des Informationsflusses für die Projektbeteiligten Ansprechperson für das Gesamtprojekt, bei Bedarf Öffentlichkeitsarbeit
Kompetenzen	Auftragserteilung von externen Leistungsvereinbarungen (Mandate) Leitung Projektsekretariat (Sitzungseinladungen etc.)
Verantwortung	Erreichen der Projektziele/Meilensteine

Projektteam

Personen (6)	Projektleitung BP Mitarbeitende VSA: Sonderpädagogisches: Daniela Bellmont Grundstufe: Verena Keller (evtl. Ueli Landis) Interkulturelle Pädagogik: Stefan Mächler (Truniger, Selimi) Fachperson Kindergarten: Verena Eidenbenz Umsetzung VSG/Projekt Frühe Förderung: Pia Fontana (Schularzt: Felix Dinkelmann)
Aufgaben	Sicherstellung des BI-internen Informationsaustauschs Verbindungen zu bestehenden oder geplanten Projekten in den Ämtern herstellen konzeptionelle und inhaltliche Projektbegleitung und Fachberatung Begutachtung von Produkten
Kompetenzen	Fachliche Rückmeldungen Informieren von interessierten BI-Mitarbeitenden
Verantwortung	Fachliche Beratung Vertretung der Anliegen BI-interner Projektgruppen BI-interner Informationsaustausch
Arbeitsweise	nach Absprache mit der Projektleitung

Beirat

Personen (6)	(1) Bildungsrat (Präsidium) (1) Bildungsdirektion, VSA, Brigitte Mühlemann (1) Konferenzen: Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ELK) Marion Heidelberger (1) Verband: Kindergärtnerinnen Zürich (VKZ) Gabi Fink (1) Verein: Schule und Elternhaus (S&E) Kathrin Neuenschwander/Laura Sägesser-Häberli evtl. (1) Vertretung aus dem vorschulischen Bereich (Kinderkrippe, Spielgruppe, evtl. intern auch Pia Fontana?) evtl. (1) Vertretung aus dem primarschulischen Bereich
Aufgaben	konzeptionelle und inhaltliche Projektbegleitung und Fachberatung Begutachtung von Produkten
Kompetenzen	Fachliche Rückmeldungen

	Mittragen von operativen Entscheidungen
Verantwortung	Fachliche Beratung Operative Beratung Vertretung der Anliegen von Anspruchsgruppen Rückkopplung von Informationen nach aussen
Arbeitsweise	In der Regel 2 bis 3 Sitzungen pro Jahr

Wissenschaftliche Expertise

Personen	variabel, je nach fachlichem Beratungsbedarf
Aufgaben	Erarbeiten von Produkten gemäss Auftrag der Projektleitung
Arbeitsweise	nach Absprache mit der Projektleitung, evtl. Mitwirkung im Beirat

3.6 Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Finanzierung des Projekts „Guter Start in die Schulzeit“ erfolgt im Rahmen des Budgets der Bildungsplanung. Es werden nur diejenigen Kosten aufgeführt, die zum Personalaufwand der Bildungsplanung dazukommen:

	2008	2009	2010	2011	2012	Total
Finanzplanung BP	20'000	75'000	50'000	50'000	50'000	245'000
Sachkosten						
Beizug Expert/innen / Gutachten	9'000	5'000	5'000			19'000
Entwicklung Instrumente/Verfahren		50'000	10'000			60'000
Testvorbereitung/Testdurchführung		10'000	25'000			35'000
Diverses (Sitzungsgelder etc.)			6'000			6'000
Total	9'000	65'000	46'000			120'000

Personelle Ressourcen:

BP: 40% (Projektleitung) und 30% (Projektmitarbeit)

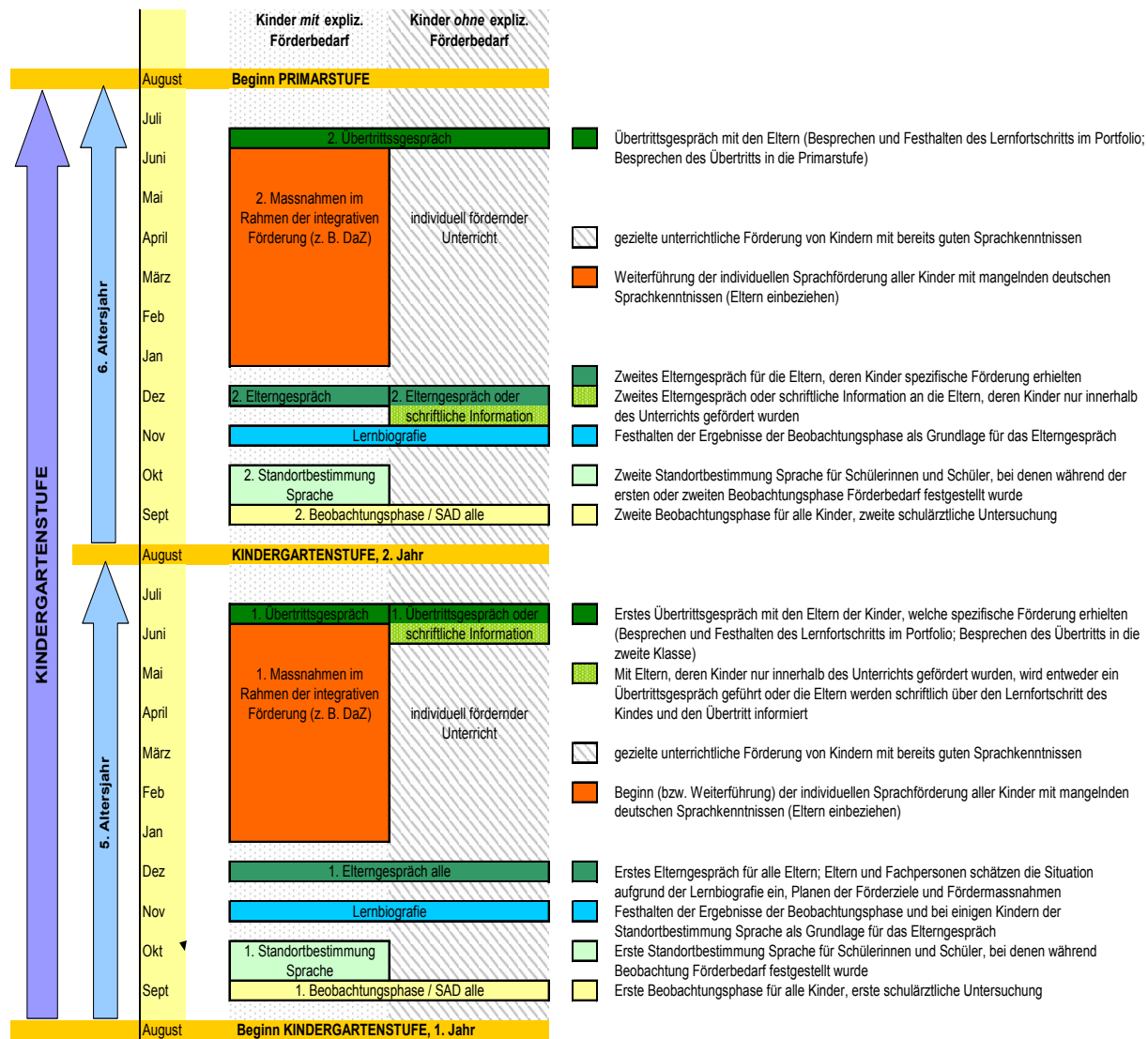
3.7 Zeitplan 2008 bis 2011 mit politischen Meilensteinen (M) und Meilensteinen der Projektentwicklung (M) (provisorisch)

Guter Start in die Schulzeit (2008 - 2011)			Produkte		
			B*	S*	A*
Konzeption					
2008					
		Erschliessung des Themenfeldes, Grundlagen, Dokumentation			
		Projektskizze			
		Diverse Fachgespräche, Abklärungen (KG, Wiss., BI)			
		Auftragserteilung Expertisen / Einschätzungen		x	
Dez	M1	Projektauftrag konkret	x	x	x
Entwicklung und Stichprobe					
2009					
Feb		Auswertung Expertisen		x	
Apr		Informationssitzung (VSA etc.)	x	x	x
Mai		1. Sitzung Beirat			
	M2	Beginn der Entwicklungsarbeiten			
		Beginn Entwicklungsarbeiten Sprachstandsinstrument		x	
Jun		Beginn Entwicklungsarbeiten Beobachtungsbogen	x		
	M1	Beschluss zum Vorgehen (Vernehmlassung, Pilot) in Sitzung Bildungsrat vom 22. Juni (Abgabe 5. Juni)	x	x	x
Juli		Entwicklung/Anpassung des Austauschinstrumente (Leitfäden) für Gespräche zwischen Eltern und Fachpersonen			x
Dez		Zwischentest Zusammenwirken der drei Instrumente	x	x	x
2010					
ab Jan		Anpassungen der einzelnen Instrumente	x	x	x
Feb		Entwicklung/Abstimmung Lernbiografie			
Mrz		Erstellen Handreichungen für Lehrpersonen Pilot	x	x	x
Jun		2. Sitzung Beirat			
		Zusammenstellen der Pilotstichprobe (mit Kontrollgruppe) (evtl. Informationsveranstaltungen o.ä. durchführen)			
Aug	M3	Alle Komponenten liegen abgestimmt in erster Fassung zur Erprobung vor			
	M2	Vorstellen des Projekts an Schulbesuch RR Aeppli	x	x	x
Pilot, Vernehmlassung und Einführung					

Aug	M4	Pilot (bis November)	x	x	x
Ab Dez		Auswertung Pilot und Anpassungen des Verfahrens und der Instrumente	x	x	x
2011					
Jan		3. Sitzung Beirat			
		Vorbereitung Vernehmlassung			
Feb	M3	Vernehmlassung (bis April)	x	x	x
Mai		Auswertung Vernehmlassung und Anpassung des Verfahrens und der Instrumente,	x	x	x
Juli		Schlussbericht	x	x	x
Aug	M5	Einführung des Verfahrens und der Instrumente auf Schuljahr 2011/12	x	x	x

* **B** Beobachtungsbogen, **S** Sprachstandserhebungsinstrument, **A** Instrument für Austausch zwischen Eltern und Fachpersonen

3.8 Schematische Verlaufsdarstellung



4. Literatur

Aktionsrat Bildung: Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, März 2007.

Alakeson, V.: A 2020 Vision for early Years: Extending choice; improving life chances. London: Social Market Foundation, October 2004.

Becker, R.; Lauterbach, W.: Bildung als Privileg – Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen. In: Becker, R.; Lauterbach, W.: Bildung als Privileg. 2. aktualisierte Auflage. Bern/Münster: Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 9-43.

Bertschy, Kathrin; Boni, Edi; Meyer, Thomas: An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007. Bern, TREE 2007.

Bildungsdirektion Kanton Zürich: Für die Schule bereit? Lernstandserhebung beim Eintritt in die ersten Klassen des Kantons Zürich. Bildungsplanung Zürich 2005.

Bildungsdirektion Kanton Zürich: B⁵ – fünf Bildungsziele der Bildungsdirektion für die Legislaturperiode 2007 – 2011. Zürich 2007.

Bildungsdirektion Kanton Zürich: Bericht über die Schulevaluationen der Fachstelle für Schulbeurteilung im Schuljahr 2006/2007. Fachstelle für Schulbeurteilung Zürich 2008

Bildungsrat des Kantons Zürich: Neue Leitlinien zu den Integrationsaufgaben im Bildungsbereich. Zürich, 14. Januar 2008.

Coradi Vellacott, M.: Bildungschancen Jugendlicher in der Schweiz. Zürich/Chur: Rüegger 2007.

Cunha, F.; Heckman, J.J.; Lochner, L. ; Masterov, D.V.: Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation. In: Hanushek, E./Welch, F. (Hrsg.): Handbook of the Economics of Education, Vol. 1. Amsterdam: North Holland 2006, S. 697-812.

Ditton, H.: Der Beitrag von Schule und Lehrern zur Reproduktion von Bildungsungleichheit. In: In: Becker, R.; Lauterbach, W.: Bildung als Privileg. 2. aktualisierte Auflage. Bern/Münster: Verlag für Sozialwissenschaften 2007, S. 243-271.

EDK: Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS), III. Artikel 5 Einschulung. Bern, 14 Juni 2007.

EDK: Lehrberuf. Analyse der Veränderungen und Folgerungen für die Zukunft. Schriftenreihe „Studien + Berichte“. Bern 2008.

Grossenbacher, S.; Vögeli-Mantovani, U.: The Education of 4- to 8- Year-Olds – Re-designing School Entrance Phase. Introduction. Sint-Katelijne-Waver: Cidree 2007, S. 5-14.

Landert, K.: Hochdeutsch im Kindergarten. Bern u.a.: Lang 2007.

Lanfranchi, A.: Schulerfolg von Migrationskindern. Opladen: Leske und Budrich 2002.

Moser, U. et al.: Für die Schule bereit? Sauerländer 2005.

Moser, U. et al.: Summative Evaluation des Schulversuchs Grundstufe/Basisstufe. Zwischenbericht zuhanden der EDK-OST. Entwurf. Universität Zürich: 8. Januar 2008.

Moser et. Al.: Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern (prov. Fassung). NFP 56, Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Januar 2008.

Nixdorf Stiftung / Bertelsmann Stiftung: Übergang KiTa Grundschule. Ergebnisse einer telefonischen Elternbefragung. Fachhochschule Nürnberg 2005.

OECD: Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA. Paris: OECD 2003

OECD: Schulleistungen im internationalen Vergleich. Paris: OECD 2006

OECD: A profile of student performance in reading and mathematics from PISA 2000 to PISA 2006. Paris: OECD 2007.

Regierungsrat Kanton Zürich: Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2008.

Schütz, G.; Wössmann, L.: Wie lässt sich die Ungleichheit der Bildungschancen verringern? In: ifo Schnelldienst 2005 (58), Nr. 21, S. 15- 25.

SKBF: Bildungsbericht Schweiz. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2006.

Sylva, K.; Melhuish, E. C.; Sammons, P.; Siraj-Blatchford, I. & Taggart, B. (2004): The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project: Technical Paper 12 – The Final Report: Effective Pre-School Education. London: Department for Education and Skills, Institute of Education, University of London.

Tietze, W.; Grenner, K. & Rossbach, H-G. (2005). Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung im Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim und Basel: Beltz.

Wannack, E.; Sörensen Criblez, B.; Gilliéron Giroud, P.: Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen. EDK-Schriftenreihe „Studien und Berichte“ Nr. 26. Bern 2006.

Anhang 1: Akteure (provisorisch)

1. Bildungsrat (Präsidium Projektbeirat)

2. Bildungsdirektion

Generalsekretariat (GS)

- Abt. Bildungsplanung: Max Mangold, Projekt „Guter Start in die Schulzeit“
Bildungsplanung: Muriel Degen, Projekt Hintergrundbericht „Grundlage zu einer Strategie frühe Förderung“
- Abt. Bildungsstatistik

Volksschulamt (VSA)

- Abt. Pädagogisches, Brigitte Mühlemann
- Projekt Grundstufe (Dorothea Tuggener)
- Interkulturelle Pädagogik; insb. DaZ (Markus Truniger, Naxhi Selimi)

- Abt. Sonderpädagogisches
- Schulärztlicher Dienst; Felix Dinkelmann
- Projekt Schulpsychologie; Fabienne Vocat / SPD Silke Schmitt Oggier

Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

- Abt. Jugend- und Familienhilfe

3. Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Kantonale Integrationsbeauftragte: Julia Morais

4. Konferenzen

- Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV); Lilo Lätzsch
- Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz (ELK); Marion Heidelberger
- Lehrpersonen-Konferenz der Volksschule des Kantons Zürich (LKV); Ursula de los Santos
- Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (KSH); Jörg P. Leick

5. Verbände

- Verband zürcherischer Schulpräsidenten (VZS); Johannes Zollinger
- Verband Schulpsychologen Kanton Zürich (VSKZ); Paul Stalder
- Verband Schulleitungen (VSL); Peter Gerber
- Verband Heilpädagogischer Fachlehrkräfte ZH (VHFLZ); Renate Römer/Nicole Alig
- Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod), Sektion Lehrberufe; Urs Loppacher

6. Vereine

- Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich (vez); Rolf Wolfensberger
- Schule und Elternhaus Kanton Zürich (S&E); Kathrin Neuenschwander-Marti/Laura Sägesser-Häberli

7. Weitere

- Fachstelle Kindergarten ZH; Marlies Stopper
Präsidentin Vereinigung Zürcherischer Kindergartenbehörden
(Mitglieder der Vereinigung sind die Vorsteherinnen und Vorsteher der Kindergartenbehörden des Kantons Zürich.)

Anhang 2: Anforderungen an das Sprachstandserhebungsinstrument

Produkt:

(förder-) diagnostisch orientiertes Sprachstandserhebungsinstrument

Zielgruppe:

Kinder im Alter zwischen 4 und 6 Jahren

Schwerpunkt:

Erhebung der grundlegenden, individuellen Sprachkompetenzen

Verfahren:

adaptiv

Anspruch:

- Instrumente sind standardisiert, entsprechen dem Forschungsstand in sprachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht
- Instrumente genügen den testtheoretischen Anforderungen
- Vorher- Nachhermessung muss möglich sein
- klare Hinweise auf Fördermöglichkeiten (Nachweis des Nutzens für die Praxis, Hinweise zur Implementation in die Praxis, handlungsleitend in welcher Form)
- kohärentes Instrumentarium, Sprache, opt. Erscheinung etc. (Setting: Beobachtungsbogen, Standortgespräch etc.)
- Anknüpfung/Einbettung SSI-DaZ?

Resultate (Text und Graphik):

- Standortbestimmung, Spracherwerbsstrategien und Entwicklungspotential
- Graduierung und Gewichtung der Fördermöglichkeiten?
- Kompetenzwert- und Referenzwertabbildung
- HarmoS-Anbindung / GER
- portfoliofähig (keine sensiblen Daten, keine Fachsprache)

Testdurchführung:

Kindergartenlehrpersonen (evtl. weitere Fachpersonen im Rahmen des IF)

Dauer:

30 (45) Minuten + 15 (25) Minuten Auswertung

(untere Grenze, mit der die wichtigsten Items erfasst werden können)

Form:

Papier

interaktive Form ist zu überprüfen, computergestützt

Entwicklungsfähigkeit bzw. Ausbaufähigkeit muss gewährleistet sein

Pilot:

Zeitdauer, Umfang, Evaluation?

(evtl. unter Berücksichtigung des Grundstufenversuchs, mit Ausnahme des Sprachstandserhebungsinstruments werden hier die anderen Instrumente/Verfahren bereits eingesetzt!)

Schulung:

PHZH für Erstausbildung und Aus- bzw. Weiterbildung? Evtl. Manual, Handreichung für Lehrkräfte ausreichend?